GEMEINDE SCHLESEN

GEMEINDEBRIEF 1 / 2020

GRUSSWORT

Liebe Schlesener, Groß und Klein,

die Ausbreitung des neuen Corona-Virus wird derzeit in allen Medien thematisiert. Es bestehen zwar noch viele Unklarheiten über diese Krankheit und deren Auswirkungen auf das öffentliche Leben, aber es ist sicherlich vernünftig, im Moment eine größere Vorsicht an den Tag zu legen.

Nach Rücksprache mit den stv. Bürgermeistern und der Gemeindewehrführung haben wir uns entschieden, den Empfehlungen des Kreises Plön zu folgen und vorläufig bis zum 19.04.2020 alle öffentlichen Veranstaltungen abzusagen.

Auch die Seniorennachmittage, das Osteressen der Senioren und bis jetzt auch das Osterfeuer sind davon betroffen.

Das Dorfgemeinschaftshaus wird für größere Veranstaltung geschlossen.

Im Namen des Wehrführers weise ich darauf hin, dass die Übungsabende der Feuerwehr, ebenso wie bereits angesetzte Lehrgänge und Veranstaltungen zunächst bis zum 19.04.2020 entfallen. Die Einsatzbereitschaft bleibt jedoch bestehen, auch wenn keine Übungsdienste stattfinden.

Ich möchte alle bitten, sich um unsere älteren Mitbürger zu kümmern und bei Bedarf Einkäufe mitzubringen, damit das Risiko der Ansteckung möglichst geringgehalten wird.

Ein weiteres Problem ist unsere Badeinsel. Für den Betrieb einer Badeinsel gibt es klare Vorgaben, hierüber wurde regelmäßig in Zeitungen berichtet. Offiziell muss die Gemeinde einen DRLG – Rettungsschwimmer anstellen, der die Badestelle überwacht. Dies kann sich unsere Gemeinde finanziell leider nicht leisten und des Weiteren gibt es aktuell keine freien Rettungsschwimmer. Auch von anderen Gemeinden mit Strandabschnitten werden Rettungsschwimmer händeringend gesucht. Bis dieses Thema rechtssicher geklärt ist, muss unsere Badeinsel leider an Land bleiben.

Der Glasfaseranschluss im DGH wurde erstellt. Es fehlt nur noch ein kleines Bauteil bis zum Funktionieren des freien WLAN in und um die „Alte Schule“ .

Auf den Seiten 4 und 5 zeigen wir ein paar Eindrücke vom früheren Schlesen sowie im Anhang, wie die letzten Male auch, das letzte Protokoll der Gemeindevertretungssitzung.

Abschließend wünsche ich den Landwirten, dass sie bald auf die Felder können, den Kindern schöne verlängerte Osterferien, den Eltern starke Nerven und gute Unterstützung bei der Betreuung und bitte bleibt alle gesund.

Ihre/Eure

Anja Funk

WIR GRATULIEREN…

…dem Diamantenen Hochzeitspaar Jutta und Gerhard Friedebold sowie…

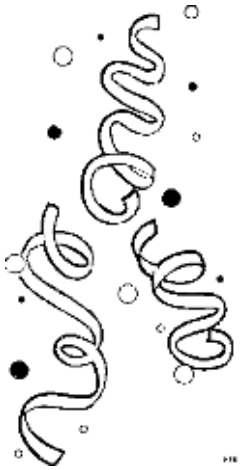

… Frau Katharina Schröder zu ihrem 102 Geburtstag.

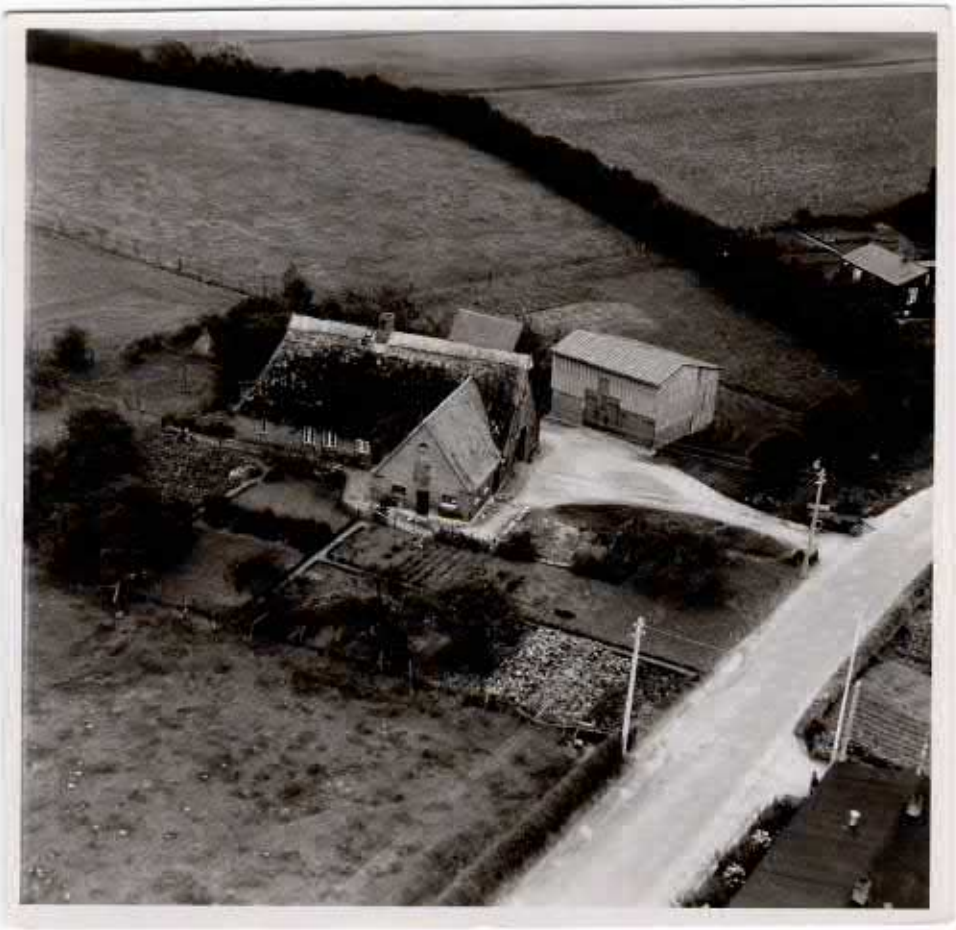

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und –anträge

Bürgermeisterin Anja Funk begrüßt die Gemeindevertreter, die Mitglieder des Ausschusses für Bau-, Wege-, Natur und Umweltschutz, Herrn LVB Aßmann von der Amtsverwaltung und die Bürger. Sie stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist frist- und formgerecht zugegangen. Die vorliegende Tagesordnung mit dem ergänzten TOP 9 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *8 Ja-Stimmen*

Herr Harländer weist auf die Schwierigkeiten mit der Terminfindung für die heutige Sitzung hin.

2. Einwohnerfragestunde

Bürgermeisterin Funk bestätigt, auf die Frage von Herrn Harländer, dass sie aufgrund eines 90. Geburtstages nicht mit nach Kürzel fährt.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.12.2019

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 12.12.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *8 Ja-Stimmen*

4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 4. Änderung B-Plan 1 der Gemeinde Schlesen für das Gebiet „Auf dem Klint" - Aufstellungsbeschluss-

Bürgermeisterin Funk erläutert: Das in der GV-Sitzung vom 12.12.2019 avisierte Beratungsgespräch Gemeinde – Investor – Planer hat zwischenzeitlich stattgefunden. Als Planungsinstrument wurde die „Teiländerung B-Plan 1" im Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung als B-Plan der Innenentwicklung favorisiert.
Der Geltungsbereich wurde etwas größer gefasst als das reine Baugrundstück, um mit dieser Änderung des bestehenden B-Plans die aktuellen baulichen Verhältnisse (kein Wendehammer am Ende der Straße Klint) zu berücksichtigen.
Aufgrund der anteiligen Kostenbeteiligung der Gemeinde wird über die Notwendigkeit der Überplanung der öffentlichen Flächen und möglicher Konsequenzen bei deren Weglassung beraten. Hierzu soll das Planungsbüro aufgefordert werden, eine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „Auf dem Klint " wird die 4. Änderung aufgestellt (Geltungsbereich

anliegend, jedoch **ohne die gemeindlichen Flächen,** soweit es rechtlich möglich ist!)

Folgendes Planungsziel wird mit der Aufstellung der 4. Änderung angestrebt:

- Ausweisung einer kleinen Wohnungsbaufläche für ein Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten zur Abdeckung des örtlichen Wohnraumbedarfes,

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

4. Mit der Ausarbeitung des Planungsentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Stadtplanungsbüro B2K und dn Ingenieure, Schleiweg 10, 24106 Kiel, beauftragt werden.

3. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen
Belange gem. § 4 (1) BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1/ § 13a BauGB abgesehen.

5. Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Anhörung im Rahmen einer Informationsveranstaltung vor Beginn der nächsten Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schlesen erfolgen.

6. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Investor über die Kostenübernahme.

7. Im Rahmen der Überplanung ist eine Innenbereichsbetrachtung/-gutachten durchzuführen. Mit der Erarbeitung dieser Betrachtung/des Gutachtens soll ebenfalls das Stadtplanungsbüro B2K und dn Ingenieure, Schleiweg 10, 24106 Kiel, beauftragt werden, da diese bereits in 2012 zum B-Plan 4 die notwendige Innenraumbetrachtung durchführten und daher schon etliche Daten vorliegen haben.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

5. Stellungnahme zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung 2014- 2018

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön hat von April bis Juni 2019 die überörtliche Prüfung für die Jahre 2014-2018 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 26.09.2019 liegt der Gemeindevertretung vor. Bürgermeisterin Funk erläutert die wesentlichen Feststellungen. Fragen zu Sinn und Zweck der Prüfung sowie der Erforderlichkeit einer Erschließungsbeitragssatzung (Ziffer V.3.2 des Prüfberichts) werden von LVB Aßmann erläutert. Herr Harländer fragt, wer die 10 geringfügig Beschäftigten sind. Bürgermeisterin Funk wird die Information nachreichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellungnahme in der vorliegenden Fassung gegenüber der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt abzugeben.

Abstimmungsergebnis: *8 Ja-Stimmen*

6. Beratung und Beschlussfassung über die Interkommunale Vereinbarung zwischen Schlesen und Stoltenberg über den Betrieb der KiTa Schatzinsel

Bürgermeisterin Funk berichtet: Das neue KiTaG sieht im Gegensatz zum alten KiTaG keine ausdrücklichen Bestimmungen über interkommunale Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen vor.
Die Gemeinde Stoltenberg möchte die in der Vergangenheit geübte und als angenehm empfundene Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schlesen fortsetzen. Zu diesem Zweck wäre nach Möglichkeit ab dem 01.08.2020 eine interkommunale Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden für den Übergangszeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.12.2024 abzuschließen.

Aus Sicht der Gemeinde Stoltenberg sollte die interkommunale Vereinbarung folgende Regelungsbereiche umfassen:

1. In Übereinstimmung mit § 18 Absatz 5 Satz 5 KiTaG werden Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Schlesen bei der Vergabe von Plätzen so behandelt, als ob sie ihren Wohnsitz in der Standortgemeinde Stoltenberg hätten, so dass auch für diese Kinder das Platzvergabekriterium „Wohnsitz in der Standortgemeinde" gilt (Vereinbarung einer Wohnsitzfiktion).

2. Die Gemeinde Schlesen beteiligt sich auch weiterhin an der Finanzierung des Defizits bei den Betriebskosten der Einrichtung, das nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung für den Übergangszeitraum berechnet wird. Die Anteile der Gemeinden Schlesen und Stoltenberg am Defizit bei den Betriebskosten werden im Verhältnis der Nutzung durch Kinder mit Wohnsitz in diesen Gemeinden aufgeteilt (Vereinbarung einer Beteiligung am Betriebskostendefizit der Einrichtung).

3. Die Gemeinde Schlesen beteiligt sich auch weiterhin an der Finanzierung von Investitionen für das Gebäude der Einrichtung. Die Anteile der Gemeinden Schlesen und Stoltenberg an den Investitionen für das Gebäude der Einrichtung werden im Verhältnis der Nutzung durch Kinder mit Wohnsitz in diesen Gemeinden aufgeteilt (Vereinbarung einer Beteiligung für die Investitionskosten des Gebäudes der Einrichtung).

4. Die nach Teil 5 KiTaG zu leistende Förderung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe im Rahmen des SQKM, die nach § 57 Absatz 2 Nummer 1 KiTaG ausschließlich an die Gemeinde Stoltenberg in ihrer Eigenschaft als Standortgemeinde ausgezahlt wird, wird von dieser dafür verwendet, das Defizit bei den Betriebskosten der Einrichtung auszugleichen. Sofern die Förderung

nach Teil 5 KiTaG hierfür nicht ausreicht, tragen die Vertragsparteien das Defizit nach den oben dargestellten Schlüsseln. Für den eher unwahrscheinlichen Fall, dass die nach Teil 5 KiTaG zu leistende Förderung höher ist als das Defizit bei den Betriebskosten, erfolgt eine Verteilung des Betrages oberhalb des Defizits bei den Betriebskosten ebenfalls nach den oben dargestellten Schlüsseln (Vereinbarung über die Verteilung der SQKM-Mittel).

Die Amtsverwaltung Probstei bittet daher um ein entsprechendes Votum der Gemeinde Schlesen, um eine interkommunale Vereinbarung auszuarbeiten und zu übersenden.

Insbesondere zu Ziffer 3 hat die Gemeindevertretung eine andere Auffassung. Erstens sollten Investitionen in Verhältnis 50% zu 50% aufgeteilt werden und zweitens, da sich das Gebäude nicht im Eigentum der Gemeinde Schlesen befindet, will die Gemeinde Schlesen nur solche Investitionen mittragen, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertagesstätte notwendig sind.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlesen bekundet die Absicht eine interkommunale Vereinbarung für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „KiTa Schatzinsel" in 24256 Stoltenberg, Dorfstraße 6 mit der Gemeinde Stoltenberg abzuschließen. Der Regelungsbereich zu Ziffer 3 sollte an die Vorstellungen der Gemeinde Schlesen angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: *8 Ja-Stimmen*

7. Beratung und Beschlussfassung über die Umlegung von Beiträgen für die Unterhaltungspflicht bei Gewässern zweiter Ordnung

Bürgermeisterin Funk erläutert: Die Gemeinden sind Mitglied in den auf ihrem Gemeindegebiet bestehenden Gewässerunterhaltungsverbänden und zahlen hierfür jährlich einen Beitrag an den GUV. Seit dem 01.01.2020 ist es den Gemeinden in SH durch die Änderung des Landeswasserverbandsgesetzes möglich, diese Kosten auf die Grundstückseigentümer der Gemeinde umzulegen.
Hierbei ist zu beachten, dass alle Grundstückseigentümer an den Kosten zu beteiligen sind, und nicht bloß die Grundstückseigentümer der Grundstücke, die ihr Niederschlagswasser in die entsprechenden Gewässer einleiten. Dieses geht aus dem § 28 (1) Abs. 4 LWG hervor.

„Die Unterhaltung der fließenden Gewässer zweiter Ordnung...obliegt...den anderen Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken im Einzugsgebiet. Zu den Grundstücken im Einzugsgebiet rechnen im vollen Umfang auch solche Grundstücke, die Mulden, Senken, Kuhlen oder ähnliche Bodenvertiefungen enthalten, aus denen ein oberirdisches Abfließen in ein nach Satz 1 zu unterhaltendes Gewässer nicht möglich ist oder gewöhnlich nicht stattfindet."

Auch die Gemeinde müsste für ihre Grundstücke, Straßen und Plätze entsprechend an den Kosten beteiligt werden.

Die genaue Ermittlung der entsprechenden Grundstücksflächen ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Die hierbei entstehenden Kosten würden auf die Gebührenbescheide der Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Außerdem müsste für die Bearbeitung der entsprechenden neuen Abgabe eine Verwaltungsgebühr eingeführt und erhoben werden, welche die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich belasten würde.

Es entstünde also eine neue, zusätzliche Abgabe für alle Grundstückeigentümer.

Die Gemeinde Schlesen zahlt derzeit eine GUV-Umlage in Höhe von rund 7.500 € jährlich. Wenn die Gemeinde Schlesen den Haushalt zukünftig um diesen Betrag entlasten möchte, wäre es aus Sicht der Verwaltung für alle Betroffenen eine kostensparende Alternative, die Hebesätze der Grundsteuern so anzupassen, dass eine ähnliche Entlastung im Haushalt entstehen würde. Hierfür wäre bereits eine Anhebung der Grundsteuer A sowie Grundsteuer B von 20 Prozentpunkten ausreichend. LVB Aßmann stellt klar, dass es sich hierbei nicht um einen Beschlussvorschlag handelt, sondern lediglich um einen alternativen Vorschlag des Kämmerers zur Haushaltsentlastung.

Über die Umlegung von Beiträgen für die Unterhaltungspflicht bei Gewässern zweiter Ordnung auf alle Grundstückseigentümer wird beraten.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Umlegung von Beiträgen für die Unterhaltungspflicht bei Gewässern zweiter Ordnung auf alle Grundstückseigentümer.

Abstimmungsergebnis: *0 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen*

Die Umlegung von Beiträgen für die Unterhaltungspflicht bei Gewässern zweiter Ordnung auf alle Grundstückseigentümer ist damit **abgelehnt**.

8. Beratung über einen Anbau am Feuerwehrgerätehaus

Bürgermeisterin Funk erläutert, dass ein Feuerwehrgerätehausanbau mittels verkleideter Stahl-Systemgebäude bzw. Modulraumanlage nicht gefördert wird. Sie habe angesichts der Kosten, die mit einem Anbau verbunden sind, immer nach Alternativen gesucht und Fördermöglichkeiten recherchiert. Aus dem Sonderprogramm "Feuerwehrhäuser" stehen leider keine Mittel mehr zur Verfügung. Alternativ käme eine Förderung im Rahmen der Ortskernentwicklung mit GAK-Mitteln nach Ziffer 4.0 GAK-Fördergrundsatz in Frage. Hier kommen aber nur multifunktionale Einrichtungen in Betracht. Also die Kombination des Feuerwehrhauses mit z.B. einem Dorfgemeinschaftszentrum. Die Multifunktionalität muss sich konkret auf das geförderte Gebäude beziehen. Das Projekt muss der Ortskernentwicklung dienen.

Fördervoraussetzung ist aber, dass die Gemeinde Schlesen ein Ortskernentwicklungskonzept (OEK) erarbeiten lässt, da seit 2019 ausschließlich Projekte gefördert werden, die der Ortskernentwicklung dienen. Für Schlesen würde ein OEK rund 20.000 € kosten.

Die Mindestanforderungen an das Konzept zur Orts(Kern)Entwicklung nach Ziffer 2.0 des GAK-Fördergrundsatzes sind:

a) Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Gemeinde / den Ort / Kooperationsraum wurden untersucht.
b) Eine Erhebung des Innenentwicklungspotenzials liegt vor und / oder Konzept beinhaltet Ansätze zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme.
c) Konzept wurde unter Einbindung thematisch relevanter Akteure und der Bevölkerung erstellt.
d) Untersuchung der Möglichkeiten der Digitalisierung und Datennutzung

Die Antragsstellung kann jeder Zeit - ohne Stichtage - beim LLUR erfolgen. Sowohl die Erstellung des Ortskernentwicklungskonzeptes als auch ein Anbau an das Feuerwehrgerätehaus werden mit 75 % vom Bruttobetrag gefördert.

Bürgermeisterin Funk trägt die Projektbewertungskriterien und deren Gewichtung vor, denn nur solche Projekte sind „förderwürdig", die eine Mindestqualität bieten (Bewertung mit mindestens 8 Punkten). Die Gemeindevertretung berät das Vorhaben. Man ist der Auffassung, dass ein Feuerwehrgerätehausanbau die Mindestpunktzahl erreichen müsste. Ein Risiko, am Ende ein fertiges Ortskernentwicklungskonzept erarbeitet zu haben, aber möglicherweise keine Fördermittel für einen Feuerwehrgerätehausanbau zu bekommen, besteht aber schon deshalb, weil bis dahin auch dieser Fördertopf leer sein könnte. Die Fördermittel werden nämlich nach dem Windhundprinzip verteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördergeldern beim LLUR für die Beauftragung eines Ortskernentwicklungskonzeptes.

Beratung siehe TOP 8

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, ein Ortskernentwicklungskonzept für die Gemeinde Schlesen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: *8 Ja-Stimmen*

10. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden

Frau Pries, Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Kultur berichtet:

- Das Tannenbaumbrennen war erfolgreich und hat allen viel Spaß gemacht.

Herr Horst, Vorsitzender des Ausschusses für Bau-, Wege-, Natur und Umweltschutz berichtet:

- Am 14.03.2020 ist der Tag der sauberen Gemeinde. Treffen ist um 11 Uhr.

Bürgermeisterin Funk berichtet:

- Nachbewilligung von Landesmitteln aus dem KiTa-Sofortprogramm/Sanierung KiGa Schatzinsel. Im Bewilligungsbescheid vom 06.09.2019, betrug die Bewilligungsquote 29 % vom Höchstfördersatz. Bei der Abrechnung der Impuls-Mittel hat sich herausgestellt, dass viele Maßnahmenträger ihre beantragten Vorhaben nur teilweise, oder auch gar nicht realisiert haben. Die so frei gewordenen Impulsmittel werden neu verteilt und die Bewilligungsquote erhöhte sich für alle Antragsteller gleichermaßen auf 55 %. Sie betragen in unserem Fall 6.100 €. Für die Gemeinde Schlesen also eine Rückzahlung von 3.050 €.

- Oberflächenabnahme- Breitbandausbau fand am 05.02.2020 statt. Es wurden Mängel in der Pflasterung, Seebrook, Redder am See, Bargkoppel + Dorfstraße festgestellt. Der Asphalt wird im Seebrook, Redder, Lindenweg, Klint und Bargkoppel wieder hergestellt. Die Mängel werden bis zum 02.04.2020 behoben.

- Im Klint ist eine Rinne abgesackt und wird im Zuge der Asphaltierung angehoben und angepasst. Die Gemeinde würde sich nach einem Angebot an den Kosten beteiligen.

- Die Wartung der Rechenanlage auf dem Klärwerk hat sich schon bezahlt gemacht. In den vergangenen Jahren ca. 1.600 m³ Wasserverbrauch, im letzten nur 500 m³. Ersparnis über 3.000 €.

- Die Werte auf der Kläranlage sind sehr gut. BSB-5 = 1 mg/l => erlaubt 16 mg/l, CSB = 38 mg/l => erlaubt 95 mg/l , Phosphat unter 1 mg/l

- Der Asphalt auf der Lüttschen Koppel ist stark beschädigt, einige tiefe Rillen, Löcher und auf der ganzen Fahrbahn tiefe Profilabdrücke. Sie ist im Herbst 2019 asphaltiert worden. Am 18.02.2020 hatte ich einen vor Ort Termin mit dem Asphaltlabor Hinrichsen aus Wahlstedt. Anhand von Bildern hat Herr Hinrichsen schon diagnostiziert, dass die Deckschicht nicht nach den Vorgaben erstellt wurde bzw. der Asphalt zu weich sei. Jetzt werden Bohrkerne gezogen und untersucht und wir erhalten ein rechtssicheres Gutachten mit dem wir dann weiter Schritte einleiten können. Die Kosten von ca. 1.400 € zahlt vorerst die Gemeinde und dann der Verursacher.

- KiTa Schatzinsel: Im Moment 16 Kinder, zum 01.03.2020 1 Kind aus Selent. Zum 01.04.2020 1 Kind aus Laboe und 1 Kind aus Schlesen, damit voll besetzt. Ab August 16 Kinder, ab Jan`21= 17 Kinder. 10 Kinder aus Schlesen, 5 aus Stoltenberg. Öffnungszeiten geändert von 7:30 auf 7:00 Uhr und 14:30 auf 15:00 Uhr würde ca. 13.000 € mehr im Jahr Kosten.

11. Einwohnerfragestunde

Keine.

12. Verschiedenes

Herr Schoel merkt an, dass die Löschwasserentnahmestelle gewartet werden muss.

Herr Hagelstein gibt den Tipp, dies mittels Kranwagen machen zu lassen. Die Firma, die das seinerzeit so gemacht hatte, müsste sich anhand der Rechnung ermitteln lassen.

Herr Hagelstein erwartet, dass das DGH nach dem Breitbandausbau mit freiem W-LAN ausgestattet wird.
Bürgermeisterin Funk antwortet, es werde nächste Woche eingerichtet.

Frau Kühl berichtet vom Seebrook 6. J. Hartwig wird dort die Heizungswartung machen.
Bürgermeisterin Funk gibt den Hinweis, dass es bei A. Paulsen Ersatzteile gibt.
Eine Elektrikerfirma wird beauftragt, dort das W-LAN zu installieren.

Herr Hagelstein bemängelt die Wiederherstellung des Weges zum alten Gerätehaus mit Pflastersteinen. Warum, fragt er, wurde nicht wieder Asphalt eingebaut?
Bürgermeisterin Funk wird der Sache noch einmal nachgehen.

Bürgermeisterin
Anja Funk

Protokollführer
Manfred Aßmann